



Dienstcharta

Soziale Einrichtungen für Menschen mit
Behinderungen Sozialzentrum Wipptal „Fugger“

Inhaltsverzeichnis

1. Was wollen wir mit dieser Dienstcharta erreichen? Ein Vorwort.....	3
2. Wo befinden sich die sozialen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen?.....	4
3. Welche Einrichtungen gibt es?.....	4
4. Wer kann in diese Einrichtung aufgenommen werden?	4
5. Was wird geboten?	5
5.1 Tageseinrichtungen	6
5.2 Wohneinrichtungen	7
6. Wer sind unsere Mitarbeiter:innen und wie arbeiten sie?.....	9
7. Wie können die Nutzer:innen ihre Wünsche und Vorstellungen einbringen?	10
8. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Familien der Nutzer:innen?	10
9. Wie ist die Verpflegung?	11
10. Wie funktioniert die Beförderung?.....	11
11. Wie hoch sind die Kosten/Tarife für die Nutzer:innen?	11
12. Wie funktioniert die Aufnahme?	12
13. Wann und wie wird der Aufenthalt beendet?	12
14. Woran kann man die Qualität der Einrichtungen erkennen?	13
15. Wir stehen auf der Seite der betreuten Menschen!.....	14
16. Und wenn doch einmal jemand nicht zufrieden ist?	14
17. Organigramm	15
18. Wo kann man sich informieren?.....	16

1. Was wollen wir mit dieser Dienstcharta erreichen? Ein Vorwort

Alle Träger der Sozialdienste sind gesetzlich dazu verpflichtet eine „Charta der Dienste“ zu führen. In dieser Dienstcharta stellen wir allen Interessierten unseren Dienst für Menschen mit Behinderungen und unsere Arbeit vor und informieren über das Leistungsangebot.

Die Dienstcharta beschreibt die Zugangsvoraussetzungen, erklärt die Kostenbeteiligung, schafft Verbindlichkeit für die Beziehungen des Sozialdienstes zu den Nutzer:innen, weist die Bürger:innen auf ihre Rechte und Pflichten hin und zeigt die Möglichkeiten für Qualitätsentwicklung und die Wege für Beschwerden auf. Sie dient dazu, den sozialen und fachlichen Standard unseres Dienstes aufzuzeigen und zu sichern.

Diese Dienstcharta gilt für die sozialen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen:

- Dienst zur Arbeitsbeschäftigung
- Sozialpädagogische Tagesstätten
- Wohnhaus
- Wohngemeinschaft
- Trainingswohnungen

Die Präsidentin der Bezirksgemeinschaft
Monika Reinthaler



Die Direktorin des Sozialdienstes
Brigitte Mayr



Sterzing, im September 2023

2. Wo befinden sich die sozialen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen?

Die Tageseinrichtungen und die Wohneinrichtungen – außer die Trainingswohnungen - sowie das Sekretariat und die Leitung befinden sich im Sozialzentrum Wipptal „Fugger“, Bahnhofstraße 10, gut erreichbar im Zentrum von Sterzing.

Die Trainingswohnungen befinden sich hingegen außerhalb des Sozialzentrums Wipptal „Fugger“ im Bezirk und unterstehen organisatorisch dem Dienstbereich Sozialeinrichtungen Wipptal „Trens“.

3. Welche Einrichtungen gibt es?

Es gibt teilstationäre und stationäre Einrichtungen.

Die **teilstationären Einrichtungen** - auch als „Tageseinrichtungen“ bezeichnet - sind regulär von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:15 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr geöffnet, bei Bedarf und nach Möglichkeit des Dienstes, werden die Öffnungszeiten von 07:45 bis 16:00 Uhr ausgedehnt. Die teilstationären Einrichtungen sind an mindestens 225 Tagen im Jahr geöffnet.

Die **stationären Einrichtungen** – auch als „Wohneinrichtungen“ bezeichnet - sind an 365 Tagen im Jahr geöffnet.

Bei der Aufnahme in eine Einrichtung wird verbindlich vereinbart an welchen Tagen der/die Nutzer:in die Einrichtung besucht bzw. an welchen er/sie zu Hause bleibt.

Auf Anfrage sind im stationären und teilstationären Bereich auch befristete Kurzeitaufnahmen vorgesehen. Aufnahmen in Notfällen sind möglich.

4. Wer kann in diese Einrichtung aufgenommen werden?

Anspruchsberechtigt sind italienische Staatsbürger:innen und Bürger:innen der EU-Staaten, die ihren ständigen Aufenthalt in Südtirol haben. Nicht-EU Bürger:innen und Staatenlose müssen den Wohnsitz und ihren ständigen Aufenthalt in Südtirol haben um den Dienst beanspruchen zu können. (L.G. Nr. 13/91 i.g.F.) Das Sozialzentrum Wipptal „Fugger“ richtet seine sozialen Leistungen an erwachsene Menschen mit einer Behinderung im Alter von 18 bis 60 Jahren. Es sind Personen, die ein Ausmaß an Pflege, Betreuung und sozialpädagogischer Begleitung benötigen, welche zu Hause nicht gewährleistet werden kann. (L.G. Nr. 7/2015 - Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung sowie Beschluss der Landesregierung vom 30.03.2021 Nr. 284).

Minderjährige mit Behinderungen können vorübergehend im Rahmen spezifischer Projekte (zum Beispiel Projekte für den Übergang von der Schule zu den Sozialdiensten, Entlastungsangebote für die Familie, individuelle Projekte mit hoher Betreuungskomplexität) und in Notfällen aufgenommen werden.

Die Aufnahme von Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ist nur in Ausnahmefällen und für einen kurzen Zeitraum zulässig.

5. Was wird geboten?

Die Führung der Einrichtung und die angebotenen sozialen Dienstleistungen sind an den Leistungsstandards ausgerichtet, die im „Leistungskatalog des Sozialwesens der Provinz Bozen (2003)“ und im Beschluss vom 23. Juli 2012, Nr. 1141 - Widerruf des Beschlusses der Landesregierung vom 03.05.2010, N. 763 (abgeändert mit Beschluss Nr. 509 vom 09.05.2017) aufgelistet und detailliert beschrieben sind.

Im Wesentlichen werden folgende Leistungen im Sinne der Prävention sowie der Betreuung in unseren teilstationären und stationären Einrichtungen erbracht:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Projekte
- Netzwerkarbeit
- Abstimmung und Koordination der Ressourcen in der Gemeinschaft
- Information und Beratung
- Sozialpädagogische Arbeit
- Arbeitstraining
- Geschützte Arbeit
- Beschäftigung
- Aktivierung und Animation
- Kurzeitaufnahmen
- Wohntraining/Wohnbegleitung
- Freizeitmaßnahmen und -angebote
- Medizinische Behandlungspflege und Therapeutische Übungen (in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsbezirk Brixen)
- Körperpflege
- Religiöse und spirituelle Angebote
- Begleitung in Lebenskrisen/Krisenintervention
- Verpflegung

Die Leistungen sind familienergänzend und familienunterstützend. Dort, wo betreute Menschen keine Angehörigen mehr haben, wirken sie familienersetzend.

5.1 Tageseinrichtungen

Die Tageseinrichtungen im Sozialzentrum Wipptal „Fugger“ sind in verschiedenen Gruppen organisiert. Es gibt den Dienst zur Arbeitsbeschäftigung und die sozialpädagogische Tagesstätte. Diese unterscheiden sich in der Zielsetzung und in der Folge in ihrer Tagesstruktur und

Arbeitsmethode. Im Zuge der Aufnahme wird geklärt in welche Gruppe der/die Nutzer:in aufgenommen wird. Einmal im Jahr haben alle Nutzer:innen die Möglichkeit die Gruppe zu wechseln, sofern dies als förderlich für die persönliche Entwicklung eingeschätzt wird.

Dienst zur Arbeitsbeschäftigung

Der Dienst zur Arbeitsbeschäftigung besteht aus drei Gruppen, die verschiedene Schwerpunkte in ihrer Tätigkeit haben: So gibt es eine Kunsthandwerkgruppe, eine Textilgruppe und eine Haus- und Gartengruppe. Die Tätigkeiten sind somit handwerklicher, hauswirtschaftlicher, künstlerisch-kreativer Art. Der Arbeitsalltag folgt einem geregelten Ablauf. Am Ende des Monats erhalten die betreuten Personen das sogenannte pädagogische Taschengeld, welches unter Berücksichtigung festgelegter Kriterien berechnet wird.

Sozialpädagogische Tagesstätte

In der sozialpädagogischen Tagesstätte sind die Nutzer:innen in verschiedenen Gruppen beschäftigt, welche einen intensiveren Bedarf an Pflege, Begleitung und Unterstützung benötigen. Der Arbeitsalltag ist weniger auf Produktion und Arbeitsleistung ausgelegt. Der Tag gestaltet sich flexibel und richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und der Tagesverfassung der Nutzer:innen.

Gruppenübergreifend besteht eine Bargruppe. Gemeinsam führen sie die hausinterne Bar, welche vormittags bei der Pause geöffnet ist. Dabei übernimmt die Gruppe den Service an den Tischen.

Was passiert mit den hergestellten Produkten und den angebotenen Dienstleistungen?

Die Dienstleistungen und Produkte des Tagesbereichs werden zum Verkauf angeboten. Dazu werden laufend Gelegenheiten gesucht und genutzt, sich zu präsentieren und die Produkte vorzustellen, wie beispielsweise auf der homepage der Bezirksgemeinschaft Wipptal (www.wipptal.org), bei Verkaufsständen in der Stadt und beim hausinternen Frühlings- und Weihnachtsmarkt. Wir arbeiten mit ortsansässigen Geschäftstreibenden zusammen und übernehmen auch Auftragsarbeiten z.B. für den Tourismusverein, für Hotels, für Banken, für die Gemeinden und für Privatpersonen.

Ergänzende Tätigkeiten – Freizeitmaßnahmen - Projekte

Zusätzlich zu den obengenannten Tätigkeiten haben die Nutzer:innen die Möglichkeit an verschiedenen ergänzenden Tätigkeiten und Freizeitaktivitäten teilzunehmen. Einige Aktivitäten werden regelmäßig angeboten, andere in Projektform durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Organisationen werden Bildungsprojekte zur persönlichen Weiterbildung angeboten.

Durch das Einvernehmungsprotokoll zur Erbringung der krankenpflegerischen und rehabilitativen Leistung für Menschen mit Behinderung sind mit der Sanität krankenpflegerische und rehabilitative Leistungen in der Struktur vorgesehen.

Im Jahreskreis bieten sich zudem zahlreiche Gelegenheiten, um Feste in der Gemeinschaft oder mit Angehörigen und Freunden zu feiern.

Worauf legen wir im Tagesbereich besonderen Wert?

Darauf, dass

- die Nutzer:innen Fertigkeiten und Fähigkeiten erhalten und weiterentwickeln;
- die Nutzer:innen in der Ausübung verschiedener Tätigkeiten vielfältige Erfahrungen sammeln und dadurch ihre psychomotorischen, kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten ausbauen;
- die Nutzer:innen aktiv an der Gemeinschaft/Gesellschaft teilnehmen und diese mitgestalten;
- die Nutzer:innen im geschützten Rahmen ihre Arbeitsfähigkeit trainieren und ausbilden, auch im Hinblick auf eine Eingliederung in die Arbeitswelt. Sie werden durch ihre Leistungsfähigkeiten in ihrem persönlichen Wert bestätigt;
- die Familie in ihrer Betreuungstätigkeit Unterstützung erhält;
- unsere Angebote „Hilfe zur Selbsthilfe“ sind.

5.2 Wohneinrichtungen

Im Sozialzentrum Wipptal „Fugger“ gibt es ein Wohnhaus und eine vollbetreute Wohngemeinschaft. Es kann für die Bewohner:innen ein dauerhafter oder vorübergehender Wohn- und Lebensort sein. Es gibt die Möglichkeit von befristeten Kurzaufnahmen.

Die Wohneinrichtungen bieten Wohnmöglichkeiten für unterschiedliche Bedürfnisse und Notwendigkeiten. Hier finden die Menschen Geborgenheit, Sicherheit, Orientierung, Pflege, Betreuung und sozialpädagogische Begleitung.

Für manche Bewohner:innen sind die Wohneinrichtungen der Lebensmittelpunkt und ihr Zuhause mit einer geschützten Privatsphäre. Für einige andere ist es ein zusätzlicher Lebensort zusätzlich zum Zuhause bei ihrer Herkunftsfamilie.

Wohnen im Wohnhaus

Im Wohnhaus leben jene Menschen in der Gruppengemeinschaft, die einen intensiven und dauerhaften Pflege- und Betreuungsbedarf haben. In der Nacht wird ein Nachtdienst gewährleistet.

Es stehen 14 Plätze und ein Platz für eine Kurzaufnahme zur Verfügung.

Es sind alle helle und geräumige Zimmer, die sich die Bewohner:innen nach eigenem Geschmack gestalten.

Im Wohnhaus bilden die Küche und der große Wohnraum den zentralen Treffpunkt für das Beisammensein und für gemeinsame Aktivitäten. Für die Abwicklung der „Hausarbeiten“ gibt es Wochenpläne.

In der Freizeit werden externe Angebote gerne wahrgenommen.

Freiwillige Mitarbeiter:innen und private Organisationen sind wertvolle Ressourcen, für die wir dankbar sind.

Wohnen in der Wohngemeinschaft

Die vollbetreute Wohngemeinschaft bietet derzeit zwei Plätze für Personen, die in der Regel tagsüber einen teilstationären Dienst oder eine Maßnahme zur Arbeitseingliederung oder Arbeitsbeschäftigung nutzen. Diese Wohnform ist für Menschen geeignet, die der ständigen Anwesenheit von Fachkräften bedürfen, nachts in der Regel nur in der Form einer sofortigen Abrufbereitschaft. Unser Grundsatz ist, gemeinsam entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten gleichberechtigt ihr Zusammenleben zu organisieren und die persönliche Autonomie und Selbstbestimmung zu fördern. Sie bietet eine vorübergehende oder dauerhafte Unterkunft dar. Die Dauer des Aufenthalts ist an das Individuelle Projekt gebunden.

Worauf legen wir im Wohnbereich besonderen Wert?

Darauf, dass

- die Nutzer:innen die Gestaltung ihres Lebensraums selbst- und mitbestimmen;
- eine Normalisierung des Alltagslebens stattfindet;
- Inklusion und größtmögliche Teilhabe am Leben der Gemeinschaft stattfindet;
- wir die Familien der Nutzer:innen ergänzen und unterstützen und dort, wo es notwendig ist, ersetzend wirksam sind;
- ein würdiges Leben gesichert wird.

Wann können die Bewohner:innen des Wohnbereiches besucht werden?

Aus organisatorischen Gründen ist es günstig, den Besuch bei den Mitarbeiter:innen des Wohnhauses anzumelden. Die Bewohner:innen können nach Absprache gerne mit ihrem Besuch die Wohneinrichtung verlassen, um gemeinsam etwas zu unternehmen. An den Wochenenden und in den Ferien können die Bewohner:innen ihre Familien besuchen.

Wohnen in einer Trainingswohnung

Es stehen Trainingswohnungen zur Verfügung für erwachsene Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen (Behinderungen, psychische Erkrankungen, Abhängigkeitserkrankungen), welche das selbstständige Wohnen erproben möchten.

Die Trainingswohnung ist ein Dienst für teilbetreutes Wohnen, bei dem den Personen eine zeitlich begrenzte Wohnmöglichkeit mit gezielter sozialpädagogischer Begleitung zur Verfügung gestellt wird. Es beinhaltet Begleitung und Training und zielt darauf ab, die nötigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, um später in einer eigenen Wohnung selbstständig leben zu können. Die Nutzer:innen werden von den sozialen Fachkräften der Sozialeinrichtungen Wipptal „Trens“ begleitet und betreut – immer in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachdiensten.

Die Unterstützungsangebote und das Training richten sich nach dem jeweils individuellen Bedarf. Den Lebensunterhalt bestreiten die Bewohner:innen selbst.

Worauf legen wir in den Trainingswohnungen besonderen Wert?

Darauf, dass

- die Nutzer:innen sich die notwendigen Fähigkeiten/Handlungskompetenzen und das notwendigen Wissens aneignen, um autonom und selbstständig wohnen bzw. leben zu können.
- die Planung und Umsetzung von Schritten hin zu einer geeigneten Wohnung und Arbeit, stattfinden.

Wie sind die Trainingswohnungen ausgestattet?

Die Trainingswohnungen bestehen jeweils aus einer Wohnküche, einem Schlafraum und sanitären Anlagen. Die Möbel (ausgenommen Küche und Waschmaschine) werden von den Bewohner:innen selbst mitgebracht. Jede Person gestaltet in Absprache mit der Leitung seine/ihre Wohnung nach eigenem Geschmack. Beim Auszug wird die Wohnung wieder in ihrem ursprünglichen Zustand übergeben, für eventuelle Schäden haftet die betreute Person.

Wann können die Bewohner:innen der Trainingswohnungen besucht werden?

Jeder Person steht es frei jederzeit das Haus zu betreten bzw. zu verlassen. Besuche sind tagsüber immer erlaubt.

6. Wer sind unsere Mitarbeiter:innen und wie arbeiten sie?

Alle Mitarbeiter:innen sind einem Team zugeordnet und jedes Team einer Gruppe.

Das Verhältnis von Betreuungspersonal und Anzahl von Nutzer:innen ist abhängig vom Pflegebedarf bzw. der Pflegestufe und vom sozialpädagogischen Bedarf (Beschluss vom 23. Juli 2012, Nr. 1141 - Widerruf des Beschlusses der Landesregierung vom 03.05.2010, N. 763 (abgeändert mit Beschluss Nr. 509 vom 09.05.2017)).

Die pädagogische und pflegerische Arbeit in der Einrichtung leisten Sozialpädagogen:innen, Erzieher:innen, Werkerzieher:innen oder Arbeitserzieher:in, Behinderten- und Sozialbetreuer:innen.

Geleitet wird jedes Team von einer/einem Sozialpädagogen:in, Erzieher:in oder Werkerzieher:in/Arbeitserzieher:in.

Ein grundlegendes Arbeitsinstrument ist das Individuelle Projekt, das mit jeder betreuten Person ausgearbeitet wird. Es enthält unter anderem grundlegende Informationen zur Person, gesetzte pädagogische Ziele und Maßnahmen, sowie laufende Beobachtungen. Die Mitarbeiter:innen dokumentieren damit zielgerichtet die individuelle Entwicklung und die Arbeitsergebnisse der betreuten Personen.

Das Team geht von den Stärken und den individuellen Bedürfnissen der Nutzer:innen aus und berücksichtigt diese in der Tages- und Wochenplanung.

Die Teamarbeit ist gekennzeichnet durch den gemeinsamen Auftrag, die unterschiedlichen Berufsbilder, die Klarheit der Aufgaben, die gemeinsamen Ziele, eine Leitung und die gemeinsame Verantwortung für die Wirksamkeit.

Die Mitarbeiter:innen nehmen an internen Weiterbildungen teil und nutzen auch externe Bildungsangebote, wodurch neue Kenntnisse, verschiedenste Kompetenzen, Methoden und Instrumente erworben werden. Zudem kann das Instrument der Supervision genutzt werden.

Zu speziellen Fragestellungen und Themen wird mit Fachpersonen aus anderen Bereichen insbesondere dem Gesundheits- und Sozialwesen eng zusammengearbeitet.

Die gesundheitliche Betreuung der Nutzer:innen in den Einrichtungen wird vom Gesundheitssprengel und den Hausärzten gewährleistet.

7. Wie können die Nutzer:innen ihre Wünsche und Vorstellungen einbringen?

Im Sinne der Selbstbestimmung und Teilhabe fördern und ermutigen wir Menschen mit Behinderungen dazu, ihre Wünsche zu entdecken und zu äußern. Daraus entwickeln sich die Ziele und Entscheidungen für ihre Lebensgestaltung. Wir fördern und fordern, begleiten und respektieren sie in der Verwirklichung.

In den regelmäßigen Sitzungen besprechen die Gruppen die Tätigkeitsprogramme und Aktivitäten und jede/r kann seine Wünsche und Vorstellungen einbringen. Auch die Phasen der Produktion, die Wahl des Materials sowie Gestaltungsmöglichkeiten werden in der Gruppe besprochen und entschieden.

Besonders viel Gestaltungsfreiräume gibt es bei den ergänzenden Tätigkeiten und bei den Freizeitmaßnahmen, vor allem auch im Wohnbereich. Meistens werden verschiedene Angebote vorgestellt und aus verschiedenen Möglichkeiten gewählt.

Immer wird darauf geachtet, dass die Wünsche der Einzelnen und die Wünsche der Gruppe aufeinander abgestimmt und in Einklang gebracht werden.

Für die Planung der sozialpädagogischen Arbeit werden gemeinsam mit den betreuten Personen persönliche Erwartungen und Wünsche besprochen und Ziele vereinbart.

Die Räumlichkeiten werden gemeinsam dekoriert und geschmückt und die Vorbereitungen sowie für anstehende Veranstaltungen und Feste treffen betreute Personen und Mitarbeiter:innen gemeinsam.

8. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Familien der Nutzer:innen?

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter:innen sind unsere Partner im gesamten pädagogischen Projekt.

Zusammenarbeit findet zum einen auf der Leitungsebene, sowie auch über Mitarbeiter:innen und dem/der Nutzer:in statt.

Mindestens einmal im Jahr lädt die Leiterin des Sozialzentrums alle Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter:innen zu einem Treffen ein bei dem das Tätigkeitsprogramm, das pädagogische Konzept,

die Organisation des Dienstes, die Freizeitgestaltung, die Gestaltung von Feiern, die Verpflegung u.a. thematisiert werden. Es werden diesbezüglich Informationen gegeben, Erfahrungen ausgetauscht, Wünsche und Vorstellungen vorgebracht und diskutiert.

Die Zusammenarbeit auf der Ebene der Nutzer:innen betrifft das Individuelle Projekt die Abstimmung der Betreuung auf die Bedürfnisse des behinderten Menschen und den Bedarf der Familie – immer im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Bei Bedarf können Gespräche sowohl auf Wunsch der Einrichtung als auch auf Wunsch der Eltern erfolgen.

9. Wie ist die Verpflegung?

Das Essen wird von der Küche des Seniorenwohnheimes jeden Tag frisch zubereitet und ins Sozialzentrum geliefert. Dort wird es gemeinsam im Speisesaal oder in den Gruppenräumen und in den Wohneinrichtungen eingenommen.

10. Wie funktioniert die Beförderung?

Für die Beförderung vom und zum Sozialzentrum muss der/die Nutzer:in selbst bzw. deren Angehörige sorgen. Erfolgt die Beförderung mit dem Privatauto, kann bei der finanziellen Sozialhilfe des Sozialsprengels Wipptal um eine Spesenrückvergütung angesucht werden, sofern es die teilstationären Dienste betrifft. Bestehen keine öffentlichen Verkehrsmittel und kann die Beförderung von Nutzer:innen bzw. von Angehörigen aus guten Gründen nicht selbst übernommen werden, wird der Transport von der Bezirksgemeinschaft eingerichtet. Bei Bedarf wird eine Begleitung organisiert.

11. Wie hoch sind die Kosten/Tarife für die Nutzer:innen?

Alle Tarife werden jährlich von der Landesregierung festgelegt und den Nutzer:innen und den Angehörigen mitgeteilt.

Die Nutzer:innen der teilstationären Einrichtungen zahlen einen fixen Tarif für die Mahlzeiten und zusätzlich einen Tarif für Pflege und Betreuung abhängig von der Pflegestufe.

Die Nutzer:innen der stationären Dienste zahlen einen Tarif, der sich zusammensetzt aus einem Fixbetrag, welcher sich aus der Pflegestufe ergibt und einen variablen Beitrag der jährlich berechnet wird abhängig vom eigenen Einkommen und dem der erweiterten Familiengemeinschaft. Für die erweiterte Familiengemeinschaft ist eine monatliche Höchstgrenze für die Beteiligung vorgesehen.

12. Wie funktioniert die Aufnahme?

- Die Anfrage für eine Aufnahme in die sozialen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sozialzentrum Wipptal „Fugger“ kann durch die betroffene Person selbst, durch Angehörige bzw. die gesetzlichen Vertreter:in, durch den Sozialsprengel oder durch einen Fachdienst des Gesundheitswesens erfolgen.
- Das Gesuch um Aufnahme ist **schriftlich** durch die betroffene Person bzw. deren gesetzlichen Vertreter:in an den Sozialdienst zu stellen. Dem Gesuch ist das schriftliche Gutachten eines Fachdienstes, der die Aufnahme befürwortet und der Befund des Ärztekollegiums zur Bescheinigung einer Behinderung (Zivilinvalidität) beizulegen. Falls vorhanden wird das Ergebnis der Pflegeeinstufung dem Gesuch beigelegt.
- Für das Ansuchen gibt es ein eigenes Formular, das im Internet abrufbar oder im Sekretariat des Sozialzentrums Wipptal „Fugger“ erhältlich ist.

Sozialzentrum Wipptal „Fugger“

Bahnhofstraße 10

39049 Sterzing

Tel.: 0472 726 411

- Nach einer ersten Information kann die Struktur unverbindlich besichtigt werden. Es besteht auch die Möglichkeit über „Schnuppertage“ die Einrichtung kennen zu lernen.
- Es findet ein Erstgespräch der Leiterin mit der betroffenen Person und den Angehörigen statt, sowie ein Informationsgespräch mit dem überweisenden Dienst und evtl. anderen involvierten Fachdiensten. In diesen Gesprächen wird die Situation des Antragstellers/der Antragstellerin dargestellt und besprochen und gemeinsam überlegt, ob und welches Angebot des Sozialdienstes die geeignete Antwort auf die Bedürfnisse der Nutzer:in ist. Nach den Gesprächen und entscheidet die Leiterin des Sozialzentrums Wipptal „Fugger“ über die eventuelle Aufnahme. Berücksichtigt wird dabei der Verlauf der Schnuppertage, den Wunsch des Antragstellers/der Antragstellerin betreffend die Gruppe und die Tätigkeit, die Ressourcen, den Pflegebedarf u.v.m.
- Es folgt die schriftliche Vereinbarung des Aufnahmetermins und der Probezeit, welche 1-2 Monate dauern kann.

Bei voller Auslastung einer Einrichtung wird das Gesuch auf einer Warteliste vermerkt. Die Rangordnung auf dieser Warteliste ergibt sich in der Regel durch das Einreichdatum.

Falls sich der Bedarf oder die Rahmenbedingungen geändert haben, ist das zu melden. Die Einrichtung ihrerseits teilt mit, ob es Veränderungen im Angebot und /oder beim Einsatz von Ressourcen geben wird.

13. Wann und wie wird der Aufenthalt beendet?

Die Beendigung erfolgt nach Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer oder aufgrund der freiwilligen vorzeitigen Beendigung durch die betroffene Person selbst. Mit dem Erreichen des

Alters von 60 Jahren wird das Ende des Aufenthalts vorbereitet. Wenn in der Einrichtung die Sicherheit der betroffenen Person oder anderer Personen (andere Nutzer:innen, Mitarbeiter:innen) nicht gewährleistet werden kann, wenn die krankenschwermische und rehabilitative Betreuung nicht oder nicht mehr ausreicht, um den Bedarf an gesundheitlichen Leistungen der Nutzer:innen zu decken, müssen alternative Lösungen gesucht werden. In diesen besonderen Fällen kann der Aufenthalt auch einseitig von der Direktion des Sozialdienstes beendet werden.

Die Aufenthaltsbeendigung und deren Begründung wird von der Leiterin des Sozialzentrums Wipptal „Fugger“ dem/der Nutzer:in und den Angehörigen besprochen und schriftlich mitgeteilt.

Wenn Nutzer:innen die Einrichtung verlassen, ist dies immer ein Loslösungsprozess der sorgfältig geplant und angemessen begleitet sein will. Der Übertritt in einen anderen Dienst oder in eine andere Wohnung oder auf einen externen Arbeitsplatz, ist ein bedeutender Schritt. Damit die Kontinuität im Leben gewährleistet ist, vereinbaren die Leiterin und das Team die einzelnen Schritte des Übergangs mit der betroffenen Person und den Angehörigen sowie gegebenenfalls dem/der gesetzlichen Vertretung und begleiten die Person in dieser wichtigen Phase. Für die erste Übergangszeit ist die Begleitung durch die Bezugsperson möglich.

14. Woran kann man die Qualität der Einrichtungen erkennen?

Es gibt verschiedene Kriterien anhand derer die Qualität der eigenen Dienste gemessen und bewertet wird:

- die Zufriedenheit der Nutzer:innen und der Angehörigen
- der Wirksamkeit unseres sozialen Angebots
- die Erfüllung des institutionellen Auftrags
- der Einsatz der geeigneten professionellen Methoden und Instrumente
- die sozialpädagogischen, pflegerischen und strukturellen Abläufe
- die professionelle Haltung der Mitarbeiter:innen und der Führungskräfte
- den Bildungsprozess für die Mitarbeiter:innen
- der optimale Einsatz der Ressourcen
- der Wirtschaftlichkeit und Effizienz

Die Bewertung erfolgt in Form von Reflexion der Arbeit und Evaluation der Dokumentation (Ziele, Maßnahmen, Ergebnisse, Planung, Abläufe/Prozesse) in den Teams, in den Erzieher:innensitzungen und auf Leitungsebenen sowie durch die politischen Verantwortlichen.

Zudem werden die Rückmeldungen zur Zufriedenheit der Nutzer:innen und der Angehörigen regelmäßig gesammelt. Die Ergebnisse werden ausgewertet und bilden eine wichtige Planungs- und Steuerungsgrundlage.

15. Wir stehen auf der Seite der betreuten Menschen!

Rechte, denen wir verpflichtet sind

- Recht auf Information über die zur Verfügung stehenden Dienste
- Recht unter den im Rahmen der objektiv gegebenen organisatorischen Möglichkeiten angebotenen Leistungen zu wählen
- Recht auf Geheimhaltung der persönlichen Daten
- Recht auf Beschwerde bei Ungesetzlichkeit

Verantwortlichkeit, die wir einfordern

Jeder Nutzer, jede Nutzerin

- beteiligt sich im vorgesehenen Ausmaß am Tarif,
- hält die Regeln der Einrichtung ein,
- hält sich an Vereinbarungen,
- arbeitet so gut er/sie kann mit,
- begegnet den anderen respektvoll,
- pflegt die Gemeinschaft.

16. Und wenn doch einmal jemand nicht zufrieden ist?

Bei Unzufriedenheit gibt es das Recht auf Beschwerde und Rekurs.

Vorschläge und Beiträge zur Verbesserung der Dienstleistung nehmen wir gerne an. Wenden Sie sich in diesem Fall an die Leiterin. Sollte auf diesem Wege keine zufriedenstellende Lösung erreicht werden, kann man sich an die Direktorin des Sozialdienstes wenden. Eine Beschwerde kann mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Die Antwort erfolgt spätestens innerhalb von 30 Tagen.

Wiederum von innerhalb 45 Tagen kann schriftlich Einspruch gegen Entscheidungen bei der Autonomen Provinz eingereicht werden:

Landesbeirat für das Sozialwesen

Sektion Einsprüche

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

39100 Bozen

Tel.: 0471 418 200 / 0471 418210

17. Organigramm



18. Wo kann man sich informieren?

Informationen gibt es im Sekretariat des Sozialzentrums Wipptal „Fugger“, im Sozialsprengel Wipptal, in der Direktion des Sozialdienstes und auf unserer Homepage unter www.wipptal.org.

Sozialzentrum Wipptal „Fugger“ Bahnhofstraße 10, 39049 Sterzing	Tel.: 0472 726 412 e-mail: sozialdienste@wipptal.org
Sozialsprengel Wipptal St.-Jakob-Weg 8, 39049 Sterzing	Tel.: 0472 726 000 e-mail: sozialsprengel@wipptal.org
Direktion des Sozialdienstes Bahnhofstraße 1, 39049 Sterzing	Tel.: 0472 726412 e-mail: sozialdienste@wipptal.org

Sterzing, im September 2023

Herausgeber:

©Bezirksgemeinschaft Wipptal, September 2011
aktualisiert im Juni 2018 und September 2023

Direktion des Sozialdienstes

Bahnhofstraße 1

39049 Sterzing

Tel.: 0472 726 412

Fax: 0472 726 433

E-mail: sozialdienste@wipptal.org

Homepage: www.wipptal.org

